



Mitgliederversammlung (MV)

Protokoll vom 31.01.2025

Die Mitgliederversammlung wurde vom Vorstand durch eine schriftliche Einladung vom 10.01.2025 einberufen. Die Versammlung hat am Freitag, den 31.01.2025 um 14.00 Uhr in der DITIB (Türkisch) Moschee, Emsstraße 13, 26135 Oldenburg stattgefunden. Dr. Pervez Zamurad Janjua, der Vorsitzende, eröffnete die Sitzung als Versammlungsleiter und Protokollführer. Er stellte fest, dass 27 von 35 Vereinsmitglieder anwesend waren. Außerdem nahmen 10 weitere Personen an der Sitzung als Gäste teil. Die Mitgliederversammlung stimmte einstimmig die Teilnahme dieser Gäste zu. Der Vorsitzende stellte dann die Beschlußfähigkeit der Mitgliederversammlung fest. Er begrüßte alle Anwesende und gab folgende Punkte der Tagesordnung bekannt:

Tagesordnung:

1. Arbeitsbericht des Vorstandsvorsitzenden
2. Änderung der Vereinssatzung
3. Baufinanzierung des Vereinsgebäudes
4. Name des geplanten Vereinsgebäudes
5. Sonstige Themen

1. Arbeitsbericht des Vorstandsvorsitzenden

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Vorstand nach der Gründung des Vereins folgende Aktivitäten unternommen hat:

- Eröffnung eines Vereinskontos bei der Volksbank Oldenburg
- Eintragung der Vereinssatzung beim Amtsgericht Oldenburg
- Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins beim Finanzamt Oldenburg
- Veranstaltung zum Unabhängigkeitstag von Pakistan
- Versammlung und Dokumentation von Mitgliedsbeiträgen und Spenden
- Kauf und Übertragung eines Grundstückes im Namen des Vereins
- Anfertigung eines Bauplans/Brandschutzplans für das Vereinsgebäude
- Antragstellung zur Bauplansgenehmigung
- Antragstellung zur Bestellung der Baulasten

Die Anwesenden würdigten die Aktivitäten des Vorstands und boten auch in Zukunft ihre volle Unterstützung an.

2. Änderung der Vereinssatzung

In der letzten Zeit wurde über die Änderung unserer Vereinssatzung auf verschiedenen Ebenen diskutiert. Die Satzungsänderung soll zur erhöhten Verantwortung, Transparenz und Sicherheit für den Verein beitragen. Nach ausführlicher Beratung sollen §1, §2, §3, §8, §11, §13 und §16 der Vereinssatzung vom 28.04.2023 wie folgend geändert werden (Änderungen in kursiv dargestellt):

§1. Name und Sitz

Die Vereinigung führt den Namen "Pak Islam Kulturverein Oldenburg e.V." Er ist in das Vereinsregister in Oldenburg eingetragen. Der Sitz des Vereins befindet sich vorläufig in Oldenburg.

§ 2. Zweck

Die Vereinigung bezweckt die Förderung der Religion des Islam.

Darüber hinaus ist Ziel der Vereinigung, in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen einen Beitrag zur Verständigung über den Islam zwischen Muslimen und Nichtmuslimen zu leisten.

Der Verein verfolgt diesen Zweck durch:

- die Errichtung und Unterhaltung von Bildungs- und Kultureinrichtungen.
- die Durchführung regelmäßiger Tagungen, Seminare, Vorträge und sonstiger Veranstaltungen.
- die Veröffentlichung von Schriftenreihen sowie anderen Publikationen.
- die Nachwuchsförderung in verschiedenen Bereichen des Islam.
- die Zusammenarbeit mit anderen Vereinigungen, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen.
- den Austausch und die Kooperation mit muslimischen und nicht-muslimischen natürlichen bzw. juristischen Personen.

Die Schwerpunkte der Aktivitäten des Vereins beziehen sich vor allem auf die harmonische Beziehung der Muslime mit Gott, untereinander und mit Nichtmuslimen, die Bedeutung der Arbeit, Familie, Erziehung der Kinder, Nachbarschaft und Gemeinschaft, die Wichtigkeit von Gesundheit, Bildung und Sport, Aufklärung über die moralischen Werte von Ehrlichkeit, Empathie, Geduld, und Hilfsbereitschaft, Respekt der Menschenrechte in Verbindung mit der hiesigen Gesellschaftsordnung. Insbesondere werden die Jugendlichen zur Bildung einer selbstbewußten Persönlichkeit mit klarem Verständnis über individuelle und soziale Rechten und Pflichten vorbereitet.

Diese Ziele werden u.a. durch regelmäßigen Sammelgebete in Vereinsräume, Kinder und Jugendtreff, Ansprachen des muslimischen Predigers, Vorträge der muslimischen Gelehrten sowie durch Dialog zwischen muslimischen und nichtmuslimischen Gelehrten erreicht. Öffene Tür und Begegnung der Muslime mit Nichtmuslimen kann einen positiven Beitrag zwischen Völkerverständigung leisten.

§ 3. Gemeinnützigkeit

Der Verein ist unabhängig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes ""Steuerbegünstigte Zwecke" (§§ 52 ff.) der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an Zentralrat der Muslime in Deutschland e.V., Steinfelder Gasse 32, 50670 Köln, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 8. Kommunikationssprache des Vereins

Die Kommunikationssprachen des Vereins sind Deutsch, Arabisch und Urdu. In den Arbeitsgruppen des Vereins können auch andere Sprachen verwendet werden. Die Inhalte aus diesen Sprachen sind jedoch soweit wie möglich in die deutsche Sprache zu übersetzen.

§ 11. Vertretungsanspruch

Der vertretungsberechtigte Vorstand gem. § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellv. Vorsitzenden und bis zu sechs weiteren Vorstandsmitgliedern. Die Vorstandsmitglieder vertreten mehrheitlich. Der Vorsitzende und der stellv. Vorsitzende sind einzelvertretungsberechtigt. Bei finanziellen Entscheidungen, deren Wert 5.000,00 Euro übersteigt, benötigen sie jedoch die Zustimmung der Mehrheit der Mitgliederversammlung.

Der Vorstand kann für gewisse Geschäfte besondere Vertreter (gem. § 30 BGB) bestellen.

Im Innenverhältnis gilt folgende Regelung: Der stellvertretende Vorsitzende darf von seiner Vertretungsbefugnis nur bei Verhinderung des Vorsitzenden Gebrauch machen. Die sechs weiteren Vorstandsmitgliedern dürfen mit Zustimmung des Vorsitzenden oder stellv. Vorsitzenden den Verein in bestimmten Angelegenheiten vertreten.

Der Vorstand tritt mindestens alle 3 Monate zu Sitzungen zusammen. Die Geschäftsverteilung geschieht innerhalb des Vorstandes.

§ 13. Kontoführung

Der Verein führt ein Konto mit eigenen Namen bei einem Kreditinstitut. Das Konto wird vom Vorsitzenden oder stellv. Vorsitzenden und zwei Kassenwarten des Vereins gemeinsam verwaltet. Alle Auszahlungen benötigen die Unterschrift von Vorsitzenden oder stellv. Vorsitzenden und die Unterschrift von einem der beiden Kassenwarten. Alle Auszahlungen benötigen im voraus die Zustimmung der Mehrheit der Vorstandsmitglieder. Alle Transaktionen des Vereins sind transparent zu verwalten.

§ 16. Inkrafttreten

Die geänderte Satzung tritt nach Zustimmung der Mitgliederversammlung und der Eintragung beim Amtsgericht Oldenburg mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Nach ausführlicher Diskussion und gegenseitiger Beratung wurden die o.g. Satzungsänderungen von der Mitgliederversammlung einstimmig zugestimmt.

3. Baufinanzierung des Vereinsgebäudes

Die Finanzierung des Vereinsgebäudes stellt gegenwärtig die Hauptherausforderung des Vereins dar. Nach einer Einschätzung werden die Baukosten zirka 400000 Euro betragen. Der Vorsitzende teilte mit, dass gegenwärtig nur einige Mitglieder regelmäßig Mitgliedsbeitrag zahlen. Die Einnahmen durch Beiträge und Spenden betragen rund 1000 Euro im Monat. Das Vereinskonto hat gegenwärtig ein Guthaben von zirka 4000 Euro. Auf Vorschlag wurde beschlossen, jedes Mitglied über seine Beitragszahlung/fehlende Beitragszahlung seitens des Vorstandsvorsitzenden zu informieren. Der Vorsitzende appellierte an alle Anwesende mehr Anstrengungen zur Ausweitung der Mitgliedschaft, regelmäßigen Zahlung der Mitgliedsbeiträge und zum Erwerb von Spenden zur Abdeckung der Baukosten des Vereinsgebäudes zu unternehmen.

Zur Verbreitung der Informationen über die Aktivitäten des Vereins wurde eine Arbeitsgruppe mit folgenden Mitglieder des Vorstands gebildet:

- 1) Hamza Mahmood (Gruppenleiter)
- 2) Ammar Khalid
- 3) Asim Aziz

Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe übernommen, eine Webseite des Vereins zu entwickeln. Die Webseite wird alle wichtige Informationen über den Verein beinhalten. Alle relevanten Informationen dazu (einschließlich Vereinszweck, Satzung, Vorstand, Bankverbindung, Aktivitäten, Bauplan, Bilder, usw) werden der IT-Gruppe seitens des Vorstandsvorsitzenden zur Verfügung gestellt. Auf der Webseite werden auch Informationen zur Beschaffung der finanziellen

Mittel für den Bau eines Vereinsgebäudes bereitgestellt. Der Vorsitzende hoffte, dass die Arbeitsgruppe den Aufbau der Webseite baldmöglichst abschließen würde. Außerdem wird der Vorstand verschiedene muslimische Einrichtungen zur Unterstützung der Baufinanzierung kontaktieren.

4. Name des geplanten Vereinsgebetsraums

Der Vorsitzende teilte der Mitgliederversammlung mit, dass der geplante Vereinsgebetsraum einen Namen bekommen soll. Der Name soll die universale Botschaft des Islam beinhalten. Unter Berücksichtigung dieses Aspekts wurde vom Vorstand der Name „Noor Masjid Oldenburg“ vorgeschlagen. Noor (auf Deutsch Licht) ist eine Eigenschaft Gottes und seines letzten Propheten. Daher ist der Name mit dem Vereinszweck, nämlich Förderung der Religion des Islam, in Einklang. Alle Anwesende haben den o.g. Namen einstimmig bestätigt.

5. Sonstige Themen

Da es keine weiteren Wortmeldungen oder Anregungen gab, wurde die Sitzung mit einem anschließenden Bittgebet um ca. 15.00 Uhr beendet.

Oldenburg, 31.01.2025

A handwritten signature in blue ink, consisting of a series of loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Pervez Zamurrad Janjua
Versammlungsleiter/Protokollführer